

Niemand plant zu versagen, aber manchmal versagt man beim Planen

Liebe Leserin, lieber Leser, man kann sich häufig zu Recht darüber aufregen, wie niedrig die eine oder andere Honorarposition dotiert ist. Aber neben dem zur allgemeinen Unzufriedenheit führenden Faktor des zu niedrigen Honorars gibt es mindestens einen generellen Konstruktionsfehler in den Honorarsystemen, der unbedingt bei einer Novellierung ausgemerzt werden muss.

Haben Sie schon einmal ein Auto oder ein elektrisches Gerät in die Reparatur gebracht? Richtig, dann bekommt man normalerweise einen Kostenvoranschlag, den man in der Regel nur bezahlen muss, wenn die Reparatur nicht durchgeführt wird. Schließlich macht es ja auch Arbeit, den Fehler zu finden, die Preise für die Ersatzteile herauszusuchen und die Informationen in geeigneter Form auszudrucken.

Nicht viel anders ist es bei uns. Hier schreibt allerdings das Sozialgesetz vor, dass wir den Heil- und Kostenplan (HKP) zwar nicht umsonst, aber ohne Berechnung vor einer prothetischen Behandlung aufstellen müssen. Ich kann mich ja noch mit einer Förderung des Wettbewerbs anfreunden, indem den Patienten mittels HKP-Ausdruck die Gelegenheit zu einem Preisvergleich gegeben werden soll. Auch die Tatsache, dass das Ausdrucken nicht üppig honoriert wird, mag akzeptabel sein. Aber die Bewertung der Befunde, das Stellen der Diagnose und das Entwerfen eines Therapieplans unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen ist viel mehr als eine wertlose Dienstleistung. Schließlich führt eine nicht optimale Planung, selbst

wenn sie perfekt realisiert wird, letztendlich zu einem unbefriedigenden Resultat.

Zum Vergleich: Beim Bau einer Brücke für den Straßenverkehr oder eines Einfamilienhauses rechnet man mit Planungskosten in Höhe von ca. 30 % des Gesamtvolumens, die zu einem Großteil auf das Architektenhonorar entfallen. Dagegen wird bei uns die intellektuelle Leistung, einen Therapievorschlag zu erarbeiten, vom Gesetzgeber und von den Kostenträgern offenbar nicht angemessen geschätzt. Das Verbot, umfangreiche Planungen unabhängig vom Sachleistungsprinzip dem Patienten zusätzlich in Rechnung zu stellen, ist eine Unverschämtheit. Mit keiner anderen Maßnahme als mit der finanziellen Belohnung einer umfangreichen und sachgerechten Behandlungsplanung ließen sich größere Anreize für eine verbesserte Versorgungsqualität schaffen.

Daher gilt es bei einer Neuordnung der Honorarsysteme, z. B. auf der Grundlage der Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ), nicht nur das Vergütungsniveau anzuheben, sondern auch solche Strukturprobleme zu beseitigen. Sicher ist es keine Schwierigkeit, einen Therapievorschlag kostenlos auszudrucken. Aber das vorhandene Problem zu bewerten und einen Heilungsvorschlag zu entwickeln, ist das Wertvollste, was wir zu bieten haben.

Ihr

Prof. Dr. *Michael J. Noack*
Chefredakteur



Michael J. Noack